

Liebe Studentin, lieber Student,

einen Großteil Ihres Weges an unserer Fachhochschule haben Sie bereits mit Erfolg zurückgelegt. Für den weiteren Ablauf geben wir Ihnen noch folgende

Hinweise zur Erstellung der Bachelorarbeit:

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist in der Regel zum Ende des vorletzten Semesters der Regelstudienzeit schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten, **spätestens jedoch sechs Wochen** nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten offenen **Modulprüfung**. Über Abweichungen entscheidet der Prüfungsausschuss; eine frühere Zulassung ist möglich, wenn vor dem o.g. Zeitpunkt alle Modulprüfungen erfolgreich abgelegt sind.

Füllen Sie bitte das im Prüfungsamt erhältliche **Formblatt über die Vergabe einer Bachelorarbeit** sorgfältig und lesbar aus. Holen Sie die Unterschrift des betreuenden Professors/Lehrbeauftragten ein und legen Sie es - auch mit Ihrer Unterschrift versehen - dem Prüfungsamt vor. Nach Genehmigung des Bachelorarbeitsthemas durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses können Sie die für Sie bestimmte Kopie des Formsatzes einige Tage später im Prüfungsamt abholen.

Die **Dauer** der Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit beträgt zehn Wochen. Eine **Verlängerung** der Bearbeitungszeit ist in Ausnahmefällen um bis zu drei Wochen möglich. Der Antrag ist beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Ihres Studiengangs/Fachbereichs zu stellen und der Zeitraum der Verlängerung mit dem betreuenden Professor/Lehrbeauftragten, der auch auf dem Antrag des Studierenden sein Einverständnis dokumentieren muss, abzustimmen. Nach Vorlage im Prüfungsamt erhalten Sie eine schriftliche Benachrichtigung über die vom Prüfungsausschussvorsitzenden auszusprechende Entscheidung zur Verlängerung der Bearbeitungszeit.

Abgabe der Bachelorarbeit: Geben Sie die Bachelorarbeit fest gebunden (keine Ring- oder Spiralheftung) in zweifacher Ausfertigung und in elektronischer Form fristgemäß im Prüfungsamt ab. Jedes Exemplar muss eine Versicherung des Studierenden enthalten, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (Unterschrift nicht vergessen!). Das Prüfungsamt benachrichtigt den Betreuenden über das Vorliegen der Bachelorarbeit. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgegeben, so wird sie nach den Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung mit „nicht ausreichend“ bewertet.

Sobald dem Prüfungsamt die **korrigierte** Bachelorarbeit wieder vorliegt, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung; diese Benachrichtigung enthält auch die **Note** der Bachelorarbeit.

Exmatrikulation bzw. Rückmeldung: Bis zum Datum der Abschlussprüfung (Zeugnisdatum) muss eine Einschreibung des Studierenden bestehen. Das heißt, wenn der **Abgabetermin** für die Bachelorarbeit oder der Tag der letzten Prüfung erst im Folgesemester liegt (Semesterende ist am 31.8./bzw. 28./29.2.), **muss nochmals eine Rückmeldung zum neuen Semester erfolgen**. Die reguläre Exmatrikulation erfolgt, sofern sie nicht für einen früheren Zeitpunkt beantragt wird, am Ende des Semesters, in dem das Ergebnis der letzten Prüfung festgesetzt wird oder die Abschlussarbeit abgegeben wurde.

Nach endgültigem Bestehen der Bachelorprüfung werden innerhalb von ca. 4 Wochen das **Bachelorzeugnis**, die **Bachelorurkunde** und das **Diploma Supplement** vom Prüfungsamt erstellt. Zeugnis und Diploma Supplement senden wir Ihnen mit normaler Postzustellung zu. Bitte zwischenzeitliche Adressenänderungen deshalb unbedingt mitteilen. Möchten Sie die Unterlagen abholen oder eine andere Versendungsart wählen, wenden Sie sich bitte direkt an das Prüfungsamt (sabine.feuerer@fh-lu.de).

Die Bachelorurkunde wird Ihnen im Rahmen einer **akademischen Feierstunde** überreicht. Nächster vorgesehener Termin ist der **11.06.2010** und Sie erhalten rechtzeitig eine Einladung an die zuletzt beim Studierendensekretariat gespeicherte Adresse.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg und alles Gute.

Ihr Prüfungsamt